

Martin Schreiner

Erziehung zur Gerechtigkeit im Religionsunterricht *

Das Thema dieses Beitrags impliziert drei unterschiedliche Möglichkeiten des Zugangs und der Bearbeitungsweise, je nachdem, auf welche der drei Leitfragen hin ein Antwortversuch unternommen wird: 1. *Soll* man zur Gerechtigkeit im Religionsunterricht erziehen? Also die Frage nach der *Notwendigkeit* einer Erziehung zur Gerechtigkeit. 2. *Kann* man im Religionsunterricht zur Gerechtigkeit erziehen? Also die Frage nach der *Möglichkeit* einer Erziehung zur Gerechtigkeit. Und 3. *Wie* kann im Religionsunterricht zur Gerechtigkeit erzogen werden? Also die Frage nach den *Bedingungen der Möglichkeit der Realisierung* einer Erziehung zur Gerechtigkeit. Im Rahmen der vorliegenden kleinen Studie geht es darum, unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse Erhellendes insbesondere zur dritten Frage beizutragen. Zuvor soll aber der Begriff Gerechtigkeit präziser gefaßt werden, auch um einsichtig zu machen, daß Gerechtigkeit als biblisches Hauptwort ein Zentralthema des Religionsunterrichts ist.

1. Gerechtigkeit als biblisches Hauptwort

„Wenn die Christen das biblische Zeugnis mit den aktuellen Herausforderungen zusammen lesen, gewinnen sie nicht nur ethische Orientierungen für das eigene Handeln; es ergeben sich vielmehr auch ethische Einsichten, die sich auf den institutionellen Rahmen der Gesellschaft beziehen. Dazu gehört vor allem der Begriff der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist ein Schlüsselbegriff der biblischen Überlieferung, der alles umschließt, was eine heile Existenz des Menschen ausmacht. Er steht in der Bibel in Verbindung mit Frieden, Freiheit, Erlösung, Gnade, Heil.“¹

Mit diesen Sätzen aus dem Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland wird zu Recht auf die unverzichtbare Bedeutung der theologischen Dimension für die soziale Dimension des Gerechtigkeitsverständnisses hingewiesen. Immer wieder wird in der christlichen Tradition mit dem

* vgl. R. Mokrosch u. A. Regenbogen (Hg.), Was heißt Gerechtigkeit? Ethische Perspektiven zu Erziehung, Politik und Religion, Donauwörth 1999, S. 136-145; Vortrag im Rahmen des Symposiums "Gerechtigkeit als Herausforderung" am 9.1.1998 in der Universität Osnabrück. Erheblich erweiterte und überarbeitete Fassung eines Beitrags des Verfassers in der Zeitschrift ru 26 (1996).

¹ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover / Bonn, 22.2.1997, S. 45.

biblischen Hauptwort „Gerechtigkeit“ der Leben schaffende Horizont markiert, den Gott den Menschen eröffnet hat und dem die Menschen sich untereinander nicht verschließen dürfen.² Dieses umfassende biblische Gerechtigkeitsverständnis bestimmt unter anderem auch den konziliaren Prozeß für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. So heißt es beispielsweise in der Dokumentation „Land ist Leben“ des Lutherischen Weltbundes vom Juli 1990:

„Gerechtigkeit ist ein dynamischer Begriff, bei dem nach hebräischem Verständnis die kosmische Realität eine harmonische Weltordnung ist. Wenn es im hebräischen Bekenntnis heißt, daß Jahwe „gerecht“ ist, dann bedeutet das, daß Gott aus dem Chaos Ordnung stiftet, dem hereinbrechenden und bedrohenden Chaos Einhalt gewährt und die Dinge wieder ins Lot bringt, wenn das Chaos vorübergehend die Oberhand gewinnt. Gerechtigkeit ist der Drang nach Harmonie oder gerechten Beziehungen in der ganzen Schöpfung, oftmals mit Hilfe von strengen Maßnahmen. Den Propheten zufolge kommen ganze Nationen und Reiche zu Fall, wenn ihre Ungerechtigkeit als Gegenreaktion den göttlichen Zorn hervorgerufen hat.

Gerechtigkeit im Neuen und Alten Testament schließt sowohl Geschichte als auch Natur ein. Gerechtigkeit ist das, was zum vollen Erblühen der Schöpfung zu jeder Zeit und an jedem Ort erforderlich ist. Sie geht von der radikalen Aussage aus, daß die reale Welt in der ganzen Schöpfung Gottes gründet. Gerechtigkeit muß dem Land und seinen Völkern widerfahren.

Innerhalb dieses umfassenden Verständnisses ist Gerechtigkeit für die Armen und Entrechteten als Objekte von Gottes starkem Mitleid ein wichtiges und ständiges Thema der Schrift. Die Behandlung der „Geringsten von diesen“, der Elenden der Erde ist der Prüfstein für Gesundheit und Wohlergehen jeder Gesellschaft. Das ist beiden Testamenten gemeinsames Verständnis. Die Gabe Gottes, der aus Gnade durch Glauben rechtfertigt, befähigt Menschen, „Waffen der Gerechtigkeit“ (Röm 6,13) zu werden.“³

Gerechtigkeit umfaßt die gesamte Schöpfung und ist nach biblisch-christlichem Verständnis immer in Verbindung mit dem Gottesverhältnis und der Verheißung des Reiches Gottes zu betrachten. Gerechtigkeit vor Gott und Gerechtigkeit mit den Menschen gehören zusammen. Gerechtigkeit ist gütige Gabe Gottes und zugleich Aufgabe für die Menschen, gerechte Strukturen zu fördern und gegen ungerechte zu kämpfen.

Als Schlüsselbegriff der biblischen Überlieferung gehört die Auseinandersetzung mit dem Gerechtigkeitsbegriff zu den unverzichtbaren Essentials des christlichen Religionsunterrichts. Da freilich alle Lehr-Lern-Prozesse - auch die religiösen - nicht den Bedingungen der Machbarkeit unterliegen, ist es unmöglich, gleichsam direkt zur Gerechtigkeit im Religionsunterricht zu erziehen beziehungsweise erzogen zu werden. Wohl aber kann ein sachgemäßes Verständnis von Gerechtig-

² Vgl. die zusammenfassende Erläuterung der zentralen Begriffe im AT *mischpat* (Recht) und *sedāqā* (Gerechtigkeit) bei F. Crüsemann, *Recht und Theologie im Alten Testament*, in: G. Rau / H.-R. Reuter / K. Schlaich (Hg), *Das Recht der Kirche 1*, Gütersloh 1997 und J. Scharbert, *Art. Gerechtigkeit 1*, in: TRE XII, Berlin / New York 1984, S.404-411 sowie für das Neue Testament D. Lührmann, *Art. Gerechtigkeit III*, in: TRE XII, Berlin / New York 1984, S. 414-420.

Zu „Gerechtigkeit“ als sowohl ethischem als auch theologischem Zentralthema vgl. W. Härle, „Suum cuique“. Gerechtigkeit als sozialetischer und theologischer Grundbegriff, in: *Zeitschrift für evangelische Ethik*, 41 (1997), S. 303-312 und W. Lienemann, *Gerechtigkeit*, Ökumenische Studienhefte 3, Göttingen 1995.

³ Auszug aus der LWB-Dokumentation Nr. 27 „Land ist Leben“ vom Juli 1990, zitiert nach der Arbeitshilfe „Gerechtigkeit für alle“. Landeskirchliche Arbeitshilfe zum Konziliaren Prozeß für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, EkiB, Nürnberg, Oktober 1991, o.S.

keit auf dem Hintergrund der jüdisch-christlichen Tradition angebahnt und gefördert werden. Dabei sind unter anderem auch wichtige entwicklungspsychologische Erkenntnisse zu berücksichtigen, wie nachfolgende Ausführungen zeigen wollen.⁴

Aktuelle Forschungsergebnisse der kognitiven Entwicklungspsychologie und Religionspädagogik liefern Antworten auf Fragen zur Entwicklung des Gerechtigkeits sinnes und -begriffes bei Kindern und Jugendlichen. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die empirische Untersuchung einer Arbeitsgruppe um den Tübinger Praktischen Theologen Friedrich Schweitzer, der sich seit längerem besonders um eine lebensgeschichtlich orientierte Religionsdidaktik und die Aufnahme entwicklungspsychologischer Kenntnisse in die religionspädagogische Praxis bemüht.⁵ Die Autoren dieser Studie gehen einerseits der Frage nach der religiösen Entwicklung sowohl der Lernenden, aber auch der Lehrenden im Religionsunterricht nach und untersuchen andererseits den Entwicklungsbezug des Unterrichts. Zentrales Anliegen dieses bisher einzigartigen empirischen religionspädagogischen Projekts ohne jeglichen Anspruch auf Repräsentativität ist es, mittels Unterrichtsanalyse und einer Befragung von Lehrkräften den Entwicklungsbezug des Religionsunterrichts festzustellen. Die Autoren zeichneten jeweils acht Stunden aus den drei Themenbereichen „Gleichnisse“, „Gottesfrage“ und „Gerechtigkeit“ auf. Es wurden in den Jahren 1988 bis 1993 jeweils vier Stunden in der Orientierungsstufe (Klasse 5/6) und vier in Klasse 10 erhoben, je zur Hälfte in der Hauptschule / Realschule und im Gymnasium sowie je zur Hälfte in evangelischem und katholischem Religionsunterricht. Es interes-

⁴ Ein Schüler der 6. Klasse fragt am Ende einer Unterrichtsstunde über das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg: „Also ist dieser Winzer Gott?“ Auf die kurze Bitte des Lehrers hin, seine Frage zu wiederholen, formuliert der Schüler erneut: „Ist der Winzer Gott, oder?“ Erst jetzt versteht der Lehrer die Schülerfrage in ihrer gebündelten Aussagekraft und erkennt die vorliegende kognitive Dissonanz, die bisher das Unterrichtsgespräch gekennzeichnet hat: „Jetzt machst du mich auf einen Fehler aufmerksam. Natürlich! Jetzt ist es klar. War das nicht klar? Kommst jetzt selber auch erst dahinter?“ Der Schüler antwortet: „Ja“.

Wie wäre dieser „Fehler“ zu vermeiden gewesen? Können Zwölfjährige das überraschende Handeln des Weinbergbesitzers beziehungsweise Gottes in seiner ganzen Tragweite schon erkennen? Verstehen sie, daß abstrakte Gerechtigkeit ohne Güte und Liebe unmenschlich und gemeinschaftszerstörend ist? Ab welcher Altersstufe können sie auf dem Hintergrund alltäglicher Erfahrungen mit dem Prinzip „Jedem das Gleiche“ sensibilisiert werden für Aspekte ausgleichender Gerechtigkeit im Sinne „Jedem das Seine“?

Im folgenden soll gezeigt werden, daß dieses Praxisbeispiel aus dem Unterricht über das provokante Gleichnis nicht nur paradigmatisch auf entwicklungsbezogene Aspekte des Gottesverständnisses und des Zugangs zu Gleichnissen, sondern auch des Gerechtigkeitsverständnisses von Schülerinnen und Schülern verweist. Es ist der 1995 erschienenen Tübinger Dokumentation für Forschung und Praxis mit dem Titel „24 Stunden Religionsunterricht“ entnommen.

Zur moralphilosophischen Unterscheidung von austeilender (*iustitia distributiva* / Prinzip der Gleichheit als geometrisch analoge Proportion), ausgleichender (*iustitia commutativa* / Prinzip der formalen Gleichheit als arithmetisches Verhältnis) und vergeltender (*iustitia legalis*) Gerechtigkeit vgl. insbesondere das 5. Buch der Nikomachischen Ethik von Aristoteles und dessen Rezeption bei Thomas von Aquin (S. th. II-II, qq. 57-79) sowie G. Mertens, Gerechtigkeit, das Prinzip moralischen Handelns? Eine moralphilosophische Reflexion zu einem moralpädagogischen Schlüsselbegriff, in: *VfwissPäd* 1 / 1988, S. 40-58.

⁵ Die Ergebnisse mündeten in den Theorieband „Religionsunterricht und Entwicklungspsychologie, Elementarisierung in der Praxis“, hg. v. F. Schweitzer / G. Faust-Siehl / K.E. Nipkow und B. Krupka, Gütersloh 1995.

siert vor allem, so schreiben die Autoren im Vorwort, ob und wie die religiöse Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Unterricht wahrgenommen werden und wie sie im Prozeß von Unterricht Aufnahme finden kann. Auf der Basis des Modells der religionsdidaktischen Elementarisierung und im Rahmen einer durchgängig mehrspektivischen Vorgehensweise richten die Autoren dabei ihr besonderes Augenmerk auf kognitiv-strukturelle Entwicklungstheorien mit religionspsychologischer Ausrichtung, wie sie von Kohlberg, Oser / Gmünder und Fowler entwickelt worden sind.⁶

2. Gerechtigkeit im Religionsunterricht

Als erstes ist festzuhalten, daß Probleme der Gerechtigkeit zu den besonders kritischen Themen im Religionsunterricht gehören und in mannigfaltigen Zusammenhängen auftauchen: Es geht um gelungene oder verfehlte Gerechtigkeit in der Familie, unter Gleichaltrigen, in der Schule, in der Freizeit, um gerechte Strafen, Sühne und Wiedergutmachung und um die gerechten Entscheidungen Gottes. Gerechtigkeit ist ein Thema, zu dem von allen in der Schule Lehrenden und Lernenden eigene Erfahrungen eingebracht werden. In den von Schweitzer u.a. aufgezeichneten Unterrichtsbeiträgen kommt immer wieder der dringende Wunsch und die unbedingte Forderung zum Ausdruck, es möge gerecht zugehen.⁷ Was aber verstehen die Schülerinnen und Schüler darunter konkret?

Nach den Konzepten von Jean Piaget⁸ und insbesondere von Lawrence Kohlberg⁹ werden Freiheit, Gleichheit und Gegenseitigkeit als Prinzipien der Gerechtigkeit definiert und als Strukturprinzip und Leitidee sowie Endpunkt (innerpsychische Teleologie) der moralischen Entwicklung angenommen. Demnach entfaltet sich der Gerechtigkeitsbegriff in einer Reihe von aufeinander aufbauenden Schritten: Im Alter bis zu acht Jahren herrsche ein Gerechtigkeitsverständnis vor, das geprägt sei von dem gegenüber der Autorität der Erwachsenen auferlegten unbedingten Gehorsam. Gerecht ist, was die Eltern oder Lehrkräfte sagen und tun (Phase der heteronomen Moral beziehungsweise des heteronomen Obrigkeits-Rechts). Danach bilde sich im Alter von etwa sechs bis zehn Jahren ein egalistisches Vergeltungsrecht aus. Als Grundsatz gelte jetzt die ausgleichende oder reziproke Gerechtigkeit nach dem Prinzip „Auge um Auge“. Mit etwa elf Jahren trete an der Schwelle vom späten konkret-operatorischen zum formal-operatorischen Stadium (Piaget) eine wachsende Berücksichtigung besonderer persönlicher und situationaler Bedingungen ein. Das sogenannte Billigkeitsrecht ist geprägt von den Prinzipien der Billigkeit und gegenseitigen Übereinkunft. Es lasse sich eine deutliche Entwicklungstendenz hin zu einer stärker selbstbestimmten (autonomen) Moral feststellen, deren Ziel das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung und Achtung (kommunikative Moral) sein sollte.

⁶ Vgl. auch den Bericht über die Pilotstudie im Jahrbuch der Religionspädagogik 6 (1989), S. 209-216.

⁷ Vgl. Schweitzer u.a., a.a.O., S. 97. Zurecht fordern die Autoren die Gerechtigkeit in der Schule und Bemühungen um mehr Gerechtigkeit in den Beziehungen von Lehrern und Schülern einschließlich einer „gerechteren“ Leistungsbeurteilung nachdrücklich als Thema des Unterrichts, zumal die Kinder und Jugendlichen von sich aus diese Probleme ansprechen und sich damit günstige Voraussetzungen für moralische Lernprozesse ergeben (vgl. ebd. S. 114).

⁸ Vgl. z. B. J. Piaget, Das moralische Urteil beim Kinde, Frankfurt a.M. 1973.

⁹ Vgl. z. B. L. Kohlberg, Essays in Moral Development, Vol. 2, The Psychology of Moral Development, San Francisco 1984.

3. Entwicklung des Gerechtigkeitsverständnisses

Schweitzer und sein Team konnten nun am Beispiel des Gleichnisses von den Arbeitern im Weinberg vielfältige Verknüpfungsmöglichkeiten entwicklungspsychologischer Theorien mit religionspädagogischer Praxis aufzeigen und allmähliche Entwicklung des Gerechtigkeitsverständnisses beobachten. Danach verändern sich mit zunehmendem Alter signifikant die Art der Argumentation, der soziale Horizont, in dem Gerechtigkeit eine Rolle spielt, und die Beurteilungskriterien. Für die Kinder der Klassen 5/6, von denen die meisten noch auf der Stufe 2 des moralischen („Orientierung an Austausch und Reziprozität“ nach Kohlberg) oder religiösen („Do-ut-des“-Form nach Oser/Gmünder) Urteils argumentieren, sind vor allem Fragen der keine Unterschiede machenden Gleichheit und der strikten Gleichbehandlung zentral. Sie verstehen das Gleichnis auf der Grundlage einfacher Fairneß: gleicher Lohn bei gleicher Leistung. Demnach verstößt der Weinbergbesitzer gegen die austeilende Gerechtigkeit und die Leistung-Lohn-Relation. Schweitzer u.a. bezeichnen dieses und vergleichbare Verstehensmuster im Anschluß an Piaget als „Tiefenstrukturen“, die als stabil bleibende Wahrnehmungs- und Assimilationsformen das Verstehen im Hintergrund des offiziellen Unterrichtsgeschehens, in vorliegendem Fall des Gleichnis- und Gerechtigkeitsverständnisses, bestimmen.¹⁰ Im Zuge der wachsenden Bedeutung der Identitäts- (Stichwort: Selbstwertgefühl), Subjektivitäts- und Zugehörigkeitsthematik (Stichwort: Peergroup) im Jugendalter schieben sich bei den Schülerinnen und Schülern der Klasse 10 ein erweiterter sozialer Horizont und die Beachtung subjektiver Haltungen und Gefühle sowie gesellschaftlicher Werte in den Vordergrund. Zunehmend berücksichtigen sie jetzt unterschiedliche Ausgangssituationen und Bedürfnisse der Betroffenen, in unserem Falle der Arbeiter im Weinberg. So sollen zum Beispiel alle Arbeiter den Lohn erhalten, der dem Existenzminimum entspricht. Ein Votum, das nach Kohlberg der Stufe 3 des moralischen Urteils entspricht¹¹ und deutlich ein Verständnis unterscheidender Gerechtigkeit widerspiegelt, nach dem Prinzip „Jedem das Seine“ in Verbindung mit der Idee der Billigkeit (aequitas).

Neben der erstmals im Religionsunterricht dokumentierten Entwicklung des Gerechtigkeitsverständnisses und der kategorialen Strukturen dieses Themas¹² sind

¹⁰ Zur Frage einer strukturgenetischen Gleichnisdidaktik insgesamt vgl. insbesondere A. Bucher / F. Oser, Wenn zwei das gleiche Gleichnis hören Theoretische und empirische Aspekte einer strukturgenetischen Religionsdidaktik - exemplifiziert an der neutestamentlichen Parabel von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20, 1 ff.), in: ZfPäd 33 (1987), S.167-183; A. Bucher, Gleichnisse verstehen lernen. Strukturgenetische Untersuchungen zur Rezeption synoptischer Parabeln, Freiburg / Schweiz 1990 sowie Chr.Hermans, Wie werdet Ihr die Gleichnisse verstehen? Empirisch-theologische Forschung zur Gleichnisdidaktik, Kampen / Weinheim 1990.

¹¹ Nach Schweitzer u.a. zeigen die Unterrichtsstunden aus Klasse 10 deutlich höhere Stufen bei den Schülerinnen und Schülern und eine stärkere Stufenmischung, wobei insgesamt aber höchstens knapp die Hälfte der aufgezeichneten Äußerungen in ihrem Strukturgehalt erkennbar gewesen sei. Gegenüber Klasse 5/6 erhöhe sich in Klasse 10 die durchschnittliche Stufenhöhe der Schüleräußerungen um ungefähr eine Zweidrittelstufe. Dies spreche für eine erhebliche Veränderung vom konkreten Denken hin zum formalen Denken, die gleichwohl deutlich unterhalb einer vollen Stufe bleibe (vgl. ebd. S.204). S. a. Augsburger Arbeitsgruppe Curriculum, Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, in: Bibelarbeit - reflektiert. Stichwort Gleichnisse, Materialien für den RU an Gymnasien, Heft 1 / 1993, hg. v. Kath. Schulkommissariat, München 1993, S. 2-35.

¹² Eine interessante Studie liegt bereits für den Ethikunterricht vor: A. Regenbogen, Gerechtigkeit als Lernprozess. Auswertungen von Schülerdiskussionen aus Oberstufen-

vor allem auch die von Schweitzer u.a. in einem eigenen Kapitel erwogenen geschlechtsspezifischen Unterschiede bemerkenswert. Im Anschluß an die von Carol Gilligan entwickelte These, daß Mädchen und Frauen in Fragen der Gerechtigkeit anders urteilen als Jungen und Männer¹³, formulieren die Autoren - in Anbetracht des schmalen Materials nicht verwunderlich - vorsichtig erste Hypothesen. Es scheint bei den Schülerinnen mehr ein person- und kontextbezogenes, bei den Schülern mehr ein kontextfreies subjektneutrales Gerechtigkeitsverständnis vorzuliegen. Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg werde von den Mädchen stärker unter dem Aspekt der Beziehungen gesehen und gedeutet. Es gehe ihnen um eine Gerechtigkeit in Verbundenheit, in Beziehungen des Einander-nicht-Verletzen, die sich nicht schon als Gleichheit im Sinne fairer Verhältnisse, sondern erst in solidarisch-friedlichen Verhältnissen verwirkliche. Um in der Frage nach einem geschlechtsspezifischen Gerechtigkeitsverständnis zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen, bedarf es allerdings größerer empirischer Forschungen.

4. Religionsdidaktische Folgerungen

Die einzelnen Ergebnisse der praxisorientierten Theorieentwicklung der Tübinger Arbeitsgruppe legen unter anderem folgende didaktische Empfehlungen nahe:

- Die Frage nach der Gerechtigkeit ist ein brennendes Problem und sollte in Verbindung mit dem Begriff Verantwortung ein zentrales Thema des Religionsunterrichts bleiben beziehungsweise werden. Der Religionsunterricht vermag die enge Verbindung von sozialer und theologischer Dimension von Gerechtigkeit aufzuspüren und mit den wirklichkeitserschließenden Traditionen und Visionen von Gerechtigkeit im Rahmen der jüdisch-christlichen Religion (z. B. Ps 85,11 - Jes 11,6 - Jes 2,4 - Mi 4,2) vertraut zu machen.
- Um unter anderem die Frage nach der Kongruenz von moralischer Bewertung und konkretem Verhalten beurteilen zu können, sollte das Gerechtigkeitsverständnis allerdings so oft wie möglich an praktischen Beispielen und Modellen aus dem Schulalltag durchgespielt und erprobt und erfahrungsorientierte Projekte zur Förderung gerechter Strukturen verwirklicht werden.¹⁴
- Im Sinne einer nachdrücklich zu fordernden religionspädagogischen Hermeneutik der Aneignung und Vermittlung¹⁵ müssen stärker als bisher alters-, geschlechts- und situationsbedingte Entwicklungsunterschiede zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Klassenstufen berücksichtigt werden, die sich insbesondere auch auf das Gerechtigkeitsverständnis auswirken.

kursen im Ethik-Unterricht („Werte und Normen“), in: E. Franke/R. Mokrosch (Hg.), Werterziehung und Entwicklung, Osnabrück 1989, S. 159-194.

Vgl. auch St. Aufenanger / D. Garz / M. Zutavern, Erziehung zur Gerechtigkeit. Unterrichtspraxis nach Lawrence Kohlberg, München 1981.

¹³ Vgl. C. Gilligan, Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau, München / Zürich 1984.

¹⁴ Vgl. exemplarisch F. Oser / W. Althof, Moralische Selbstbestimmung. Modelle der Entwicklung und Erziehung im Wertebereich, Stuttgart 1992, Kap. 10-12 zum Modell der „Gerechten Schulgemeinschaft“.

¹⁵ Vgl. U. Becker / Chr. Th. Scheilke (Hg), Aneignung und Vermittlung. Beiträge zu Theorie und Praxis einer religionspädagogischen Vermittlung, Gütersloh 1995.

- Die Lehrenden sollten ausdrücklich auch bei dem Thema Gerechtigkeit die Tiefenstrukturen und rekonstruktiven Reaktionen der Lernenden sowie zu erwartende Stufenunterschiede zwischen ihren eigenen und deren Äußerungen (n+1 bzw. n+1/3 Konvention) beachten und in den Unterrichtsprozeß einbeziehen.
- Gerade anhand der Gleichnisse kann den Lernenden die enge Verknüpfung der Gerechtigkeit mit dem Gottesverständnis sowie das enge Verhältnis von besserer Gerechtigkeit und Gottesreich aufgezeigt werden im Sinne von Röm 14,17: „Das Reich Gottes ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist“. Im Gleichnis der Arbeiter im Weinberg wird beispielsweise einsichtbar, daß die bessere Gerechtigkeit über das Angemessene, das mit gerechtem Maß Zugeteilte hinaus auf ein Verhalten zielt, das anderen Menschen mehr zugesteht, als ihnen gerechterweise zukäme.

Auch wenn Lehrende im Religionsunterricht nicht direkt zur Gerechtigkeit im Sinne des biblischen Schlüsselbegriffs erziehen können, so können sie aber immer wieder neu in der Auseinandersetzung mit diesem ethische Orientierungen und Einsichten anbahnen und gemeinsam mit den Lernenden den Schrei gegen die Ungerechtigkeit nicht verstummen lassen. Wie dies ein vor kurzem erschienenes neues Religionsbuch für die siebte und achte Jahrgangsstufe eindrucksvoll beweist, können sie am Beispiel vielfältiger bibel- und problemorientierter Themen und Texte¹⁶ den engen Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit und christlicher Barmherzigkeit erschließen helfen, erörtern und ein Stück weit im Kleinen auch erproben lassen, wie ihn das eingangs zitierte Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ näher beschreibt:

„Bei der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit kommt dem biblischen Ethos eine befreiende und stimulierende Funktion zu. Es erschöpft sich nämlich nicht in der Forderung nach Gerechtigkeit. Das der menschlichen Person Zukommende und Gebührende ist mehr als Gerechtigkeit, nämlich persönliche Zuwendung, Liebe und Barmherzigkeit. So ist die Barmherzigkeit eine Erfüllung der Gerechtigkeit. Eben deshalb hebt die Barmherzigkeit die Forderungen der Gerechtigkeit nicht auf. Die christliche Barmherzigkeit setzt die Gerechtigkeit voraus, und sie muß ihre Authentizität in der Motivation und in der Entschlossenheit zur Gerechtigkeit gegen jedermann, im Kampf gegen ungerechte Strukturen und im Einsatz für den Aufbau einer gerechteren Gesellschaft erweisen.“¹⁷

Erziehung zur Gerechtigkeit im Religionsunterricht im Sinne einer Förderung gerechten Verhaltens und gerechter Strukturen gelingt erst dann, wenn die Lernenden für die befreiende und stimulierende Wirkung des biblischen Ethos sensibilisiert und die Praxisrelevanz christlicher Barmherzigkeit einsichtig und erfahrbar gemacht werden.

Dann können Schülerinnen und Schüler für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit eintreten (vgl. Röm. 6,13), und dann kann auch die Schönheit der

¹⁶ Vgl. das 1996 im Klett Verlag Stuttgart erschienene Religionsbuch 7/8 „Gerechtigkeit lernen“ sowie I. Baldermanns Entwicklung einer elementaren Didaktik der Gerechtigkeit, in: ders., Einführung in die biblische Didaktik, Darmstadt 1996, S. 145-157.

¹⁷ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O. S. 47.

Gerechtigkeit entdeckt werden, im Sinne Heinrich Bölls, der mit nachfolgendem Gedicht alle kognitiv-strukturellen Zugänge wieder zu Recht relativiert:

„Es ist schön, ein hungerndes Kind zu sättigen,
ihm die Tränen zu trocknen, die Nase zu putzen,
es ist schön, einen Kranken zu heilen.
Ein Bereich der Ästhetik, den wir noch nicht entdeckt haben,
ist die Schönheit der Gerechtigkeit.
Über die Schönheit der Künste eines Menschen,
der Natur können wir uns halbwegs einigen.
Aber – Recht und Gerechtigkeit sind auch schön,
und sie haben ihre Poesie,
wenn sie vollzogen werden.“¹⁸

Prof. Dr. Martin Schreiner,
Universität Hildesheim

¹⁸ Zitiert nach: Das Baugerüst, 49 (1997), Heft 1, S. 39.